

Frage 2

FB4

Op 8/5

**Anfrage des Rats Herrn Fröhling in der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 05.05.2014**

Verkehrssituation Othlinghauser Straße / Abzweig Schierey.

In seinem Schreiben an die Verwaltung vom 12.04.2014 weist Rats Herr Fröhling darauf hin, dass es im Kreuzungsbereich der Othlinghauser Straße mit der Straße Zum Schierey immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen komme. Insbesondere für Fußgänger und Kinder mit Fahrrädern sei dieser Bereich gefährlich, da hier kein Gehweg vorhanden sei. Herr Fröhling bittet um Prüfung, inwieweit hier Verbesserungsmöglichkeiten durch Fahrbahnmarkierung, Beschilderung oder bauliche Maßnahmen bestehen.

Die Verwaltung hat hierzu zunächst die Unfalldaten seit 2007 im Bereich der Othlinghauser Straße, Höhe „Zum Schierey“, angefordert und ausgewertet. Die Auswertung ergab, dass in diesem Bereich seit 2007 kein Unfall aktenkundig ist. Zur weiteren Beurteilung der Verkehrssituation wurde die Messung von Fahrzeuganzahl und -geschwindigkeit im oben genannten Bereich angeordnet. Der Einsatz verkehrslenkender Maßnahmen wird nach Auswertung dieser Daten im Rahmen des Anhörungsverfahrens mit der Kreispolizeibehörde sowie dem Ordnungsamt erörtert.

Grundsätzlich sieht die Verwaltung einen Mangel im noch nicht erfolgten endgültigen Ausbau dieses Abschnitts der Othlinghauser Straße. Insbesondere das Fehlen eines Gehwegs im Kurvenbereich ist dabei festzuhalten, aber auch die Fahrbahn bedarf dringend einer ordnungsgemäßen Herstellung. Um eine dauerhafte verkehrs- und rechtssichere Lösung zu erreichen, schlägt die Verwaltung daher vor, den Bereich der Othlinghauser Straße zwischen der Anschlussstelle Schubertstraße und dem Mühlenweg erstmalig herzustellen und endgültig auszubauen. Die Mittel für die Planung dieses Straßenabschnitts können in den Haushalt 2015 eingestellt werden. Der Ausbau der Straße nach den Vorgaben des Baugesetzbuches mit einem städtischen Eigenanteil von 10 % wäre dann im Jahr 2016 bzw. 2017 möglich.

Verkehrsberuhigende bauliche Maßnahmen im Vorfeld des Endausbaus bewertet die Verwaltung als nicht nachhaltig. Der Einsatz von verkehrslenkenden Maßnahmen mittels Beschilderung und Markierung als kurzfristige Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wird geprüft.

D.Bm  
i.A.

